

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Appenrodt eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Appenrodt hat hier zunächst keine Mitteilungen.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Winkler erkundigt sich nach den Arbeiten einer Internetfirma in Meitzendorf, welche nicht durch die Gemeinde beauftragt wurde.

Herr Nase antwortet, dass es sich hier um eine schwierige und nicht eindeutige Sachlage handelt.

Herr Nase erklärt, dass der Firma eine Havariebeseitigung genehmigt wurde, mehr jedoch nicht. Die Verwaltung/ Ordnungsamt waren bereits mehrfach vor Ort, um die Situation mit der Firma zu klären. Es gibt hierzu Schriftverkehr. Herr Haupt, die Arge Breitband und auch ein Rechtsanwalt wurden eingeschaltet.

Der finanzielle Schaden ist bisher nicht absehbar.

Herr Lange berichtet, dass die Bürger in Meitzendorf durch den 2. Internetanbieter verunsichert sind.

Herr Nase wird im Hauptausschuss zur aktuellen Lage im Sachverhalt berichten.

TOP 6 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses

Herr Dr. Appenrodt belehrt Frau Peukert über ihre Pflichten als ehrenamtlich Tätige.

Frau Peukert spricht den Verpflichtungstext und unterschreibt die Verpflichtungserklärung.

TOP 7 Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden FA

Herr Claus Lehmann stellt sich zur Wahl als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses.

Die Mitglieder des Finanzausschuss stimmen in einer offenen Wahl ab.

Herr Lehmann ist als stellvertretender Finanzausschussvorsitzender gewählt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 8 1. Lesung Haushalt 2021 Vorlage: IV-0013/2020

Herr Dr. Appenrodt erfragt zunächst die derzeitige aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde. Herr Nase berichtet über das Konjunkturpaket und dass der Ausgleich für das Land Sachsen-Anhalt auf 162 Mio. € begrenzt ist.

Er gibt bekannt, dass am 02.12.2020 der Festsetzungsbescheid zur Gewerbesteuerausgleichszahlung für die Gemeinde Barleben über 20.968.888 € erging. Grundlage ist das Gewerbesteuerausgleichsgesetz LSA vom 14.10.2020. Die Zahlung wird voraussichtlich am 10.12.2020 erfolgen.

Die Ausgleichszahlung wird dem Ergebnishaushalt 2020 zugeschrieben und wirkt sich positiv auf die Jahresrechnung 2020 aus.

Herr Nase weist darauf hin, dass es sich bei der IV um eine 1. Lesung handelt und es noch Änderungen geben wird, da noch viele Sachen für 2021 offen sind.

Herr Lange erfragt, 1. ob die Ausgleichszahlungen Auswirkungen auf die Kreisumlage haben und 2. wie die Entwicklung der Gewerbesteuerzahlungen für die Folgejahre aussieht.

Herr Nase antwortet zu 1., dass sich die Zahlung nach heutigem Stand, genau wie Gewerbesteuerzahlungen, auf die Kreisumlage auswirkt und damit umlagefähig ist. D.h. ca. 40 % der Zahlungen werden in zwei Jahren an den Kreis abgeführt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen wird in Barleben wesentlich durch 2 Hauptsteuerzahler bestimmt. Da es hier noch keine endgültige Aussage von einem dieser Steuerzahler gibt, ist die Entwicklung noch offen. Herr Nase ist jedoch optimistisch gestimmt.

Herr Dr. Appenrodt fragt nach, wie es mit der derzeitigen Haushaltssperre aussieht. Wird diese aufgehoben? Herr Nase antwortet, dass zunächst die Zahlung vom Land abgewartet werden muss. Die Haushaltssperre wird jedoch voraussichtlich bis zum 31.12.2020 aufrecht erhalten. Die Ämter der Verwaltung können Anträge auf einzelne Maßnahmen stellen, über welche der Bürgermeister dann im Einzelfall entscheidet.

Zum Investitionsplan für 2021 werden von den Mitgliedern des Finanzausschusses einige Fragen gestellt, welche mehrheitlich beantwortet werden können.

Herr Säuberlich erkundigt sich nach dem Hubrettungsfahrzeug (Projekt 6.1.6), welches in der Planung für 2021 aufgeführt ist. Herr Säuberlich weist darauf hin, dass mit der Beschaffung bis zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses gewartet werden soll.

Herr Nase gibt an, dass dieses Projekt in die Folgejahre rutschen wird.

Des Weiteren gibt es den Hinweis, dass das Feuerwehrgerätehaus bisher nicht im Investitionsplan enthalten ist. Herr Nase antwortet, dass die Finanzierungsform bisher noch offen ist und dass das Projekt voraussichtlich erst in den Jahren 2022/2023 gestartet wird. Herr Säuberlich gibt zu bedenken, dass hierzu jedoch Mittel für Planungsleistungen (100.000,00 Euro) eingestellt werden sollten.

Zum Hauptausschuss zu klären ist:

Was verbirgt sich hinter den Zahlen für Frontaufsitzmäher (Friedhof) für 2019: 13.986,45 Euro und für 2021: 20.000,00 Euro. Soll es einen zweiten Frontaufsitzmäher geben?

Ob das Projekt Parkplatz Schulstraße zu 100 % aus den Ausgleichbeiträgen gedeckt ist?

Herr Winkler regt die Erstellung einer Prioritätenliste an.

Die IV-0013/2020 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Vorgelagerte Gesamtübersicht aller Digitalisierungsprojekte der
Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0012/2020**

Herr Nase leitet zur Thematik ein und erläutert, dass die einzelnen Projekte gefördert werden.

Frau Schreiber von der Firma Teleport führt kurz zum Zusammenspiel der Einzelprojekte aus. Die Firma begleitet in Barleben das Projekt 5 G, welches sich vor allem an Klein- und Mittelständler richtet.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Lange erkundigt sich, ob es in der Gemeindeverwaltung einen Personalaufwuchs geben wird.

Herr Nase antwortet, dass die Gemeinde vor allem die Projekte initiiert hat und als Ansprechpartner fungiert. Jedoch ist eine Projektstelle bis zum Abschluss der Projekte vorgesehen. Des Weiteren wird Personal für die Pflege der Technik (z.B. Schul IT) benötigt.

Die IV-0012/2020 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die
kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom
20.07.2016
Vorlage: BV-0079/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 11 Bestätigung der Entwurfsplanung Außenanlagen Kiga-Hort Barleben
Vorlage: BV-0070/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.

Frau Röhrig informiert kurz zu Anfragen aus dem Ortschaftsrat Barleben. Demnach wurde die Förderfähigkeit für den nicht förderfähigen Teil geprüft und festgestellt, dass dieser Teil nicht über Leader förderfähig ist.

Herr Dr. Appenrodt spricht die Bepflanzung im Objekt an. Diese sollte nochmals im Ortschaftsrat Barleben besprochen werden. Hierzu kann es auch eine zusätzliche Sitzung des Ortschaftsrates geben.

Herr Nase empfiehlt, dass auch die Einrichtungsleitung einbezogen werden sollte.

Beschluss (geändert):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben (vorbehaltlich der Bepflanzung) zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 12 Bestätigung der Entwurfsplanung Spielplatz West und Süd - Kita Meitzendorf
Vorlage: BV-0071/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

- 1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes**
- 2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.**

Herr Hiller berichtet kurz aus dem Ortschaftsrat Meitzendorf.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

- 1. Wiederherstellung des Bestandspielplatzes**
- 2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude**

zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 13 Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung
der Vorplanung
Vorlage: BV-0072/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

Frau Röhrig führt kurz zum aktuellen Stand aus.

Aus dem Ortschaftsrat Barleben ging hervor, dass zunächst ein Mietvorvertrag abgeschlossen werden soll, bevor die Gemeinde mit dem Umbau im Rathaus beginnt.

Beschluss (geändert):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis zu bestätigen und den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte zu beauftragen. Voraussetzung hierfür sollte jedoch die Vorlage eines Vorvertrages sein, um Miethöhe und Mietdauer den geplanten Investitionen gegenüber zu stellen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

**TOP 14 Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines
kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung
selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)
Vorlage: BV-0064/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung).

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 15 Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage
Vorlage: BV-0061/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

Herr Nase erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Lehmann stellt fest, dass es nach dem Ausbau des Sportplatzes einen hauptamtlichen Platzwart geben muss. Herr Nase begrüßt diese Idee und möchte dies zu gegebener Zeit mit den Ausschüssen besprechen.

Fördermittel wurden für den Ausbau des Sportplatzes beantragt. Am Ausbau sollte aber auch ohne die Zusage von Fördermitteln festgehalten werden.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 16 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Verein Mehrgenerationszentrum e.V.
Vorlage: BV-0053/2020**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Frau Linke ist bei dieser Beschlussfassung befangen und rückt daher vom Beratungstisch ab.

Herr Lange erkundigt sich, welche Angebote während der Corona-Zeit im Verein gelaufen sind und ob Ausgaben reduziert werden konnten.

Herr Nase antwortet, dass ein Großteil der Leistungen weiter erbracht werden (z.B. Essen wurde ausgefahren, Selbsthilfegruppen, Halloweenprojekt...).

Herr Säuberlich erklärt, dass der Verein die Aufgabe der Daseinsfürsorge und Seniorenpflege hat und dafür die Förderung bekommt.

Herr Nase sichert zu, dass er sich nach finanziellen Hilfen in der Corona-Zeit für den Verein erkundigt.

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€ zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	1

TOP 17 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0054/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 18 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0055/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Zur Vorsichtsklausel („Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021“) wird diskutiert.

In der Änderungsvereinbarung soll unter 3. der letzte Satz hinter den Worten „der Gemeinde Barleben“ enden. Der Halbsatz „sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.“ soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis zur Änderung in der Änderungsvereinbarung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€ zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 19 Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0059/2020**

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live

Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.

2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2021 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Lange spricht sich dafür aus, das OK-Live Ensemble auf jeden Fall zu fördern, da das Ensemble durch Corona in 2020 hohe Einnahmeverluste zu verzeichnen hat. Des Weiteren sollte das Engagement in Kunst, Kultur, Sport und für junge Leute gefördert werden.

Es wird über die Ausgestaltung der Förderung diskutiert.

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert.

Beschluss geänderte Variante:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat weiterhin zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
3. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
4. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 20 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.
Vorlage: BV-0066/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Es wird zur Mietsituation des Vereins diskutiert. Die Mitglieder sind einheitlich der Meinung, dass der Verein nur gefördert werden soll, wenn die Mietschulden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beglichen sind.

Beschluss (geändert):

Unter der Voraussetzung, dass bis zur Gemeinderatssitzung (am 15.12.2020) der Nachweis des Zahlungseingangs der ausstehenden Mietrückstände vorliegt, empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 € zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 21 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Vorlage: BV-0078/2020**

Beschlussvorschlag:

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der

Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 €.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Herr Nase schlägt vor, bei der Förderung der SG Eintracht Ebendorf ebenso wie beim FSV Barleben zu Verfahren.

In der Änderungsvereinbarung Variante 2 soll unter 4. der letzte Satz hinter den Worten „der Gemeinde Barleben“ enden. Der Halbsatz „sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.“ soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis zur Änderung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Beschluss:

Variante 2

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 € zu beschließen.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis zur Variante 2

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 22 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0067/2020**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt**

3. **Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.**
4. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.**

Herr Säuberlich erkundigt sich nach der Förderrichtlinie für Investitionen, die ausgesetzt ist.
Herr Nase erklärt, dass diese lediglich ein interner Leitfaden für die Verwaltung gewesen sei.

Herr Winkler verlässt um 21:09 Uhr den Saal.

Herr Nase erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage.

Herr Winkler kommt um 21:12 Uhr wieder in den Saal.

Für Herrn Appenrodt gibt es bei der BV noch zu viele offene Fragen.

Beschluss:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.**
2. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt.**
3. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.**
4. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	0	3	0

TOP 23 **Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0077/2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Herr Lange weist darauf hin, dass unter dem Punkt 2.7 der Richtlinie das Wort „Kameradschaftsabend“ nicht stehen sollte, es sollte anders formuliert werden.
Herr Nase stimmt dem zu (z.B. Vereinsveranstaltung o.ä.).

Die folgenden Beiträge gelten „pro Jahr“. Dies sollte eingefügt werden.

Abstimmungsergebnis zur Änderung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Über eine Feuerwehrrente sollte nachgedacht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 24 Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger - Entschädigungssatzung
Vorlage: BV-0080/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung).

Unter § 3 der Satzung handelt es sich bei den Punkten 10 – 12 um jährliche Zahlungen. Dies muss angepasst werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

**TOP 25 IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"
Vorlage: BV-0056/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Frau Linke verlässt um 21:29 Uhr den Saal.

Herr Nase erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Linke kommt um 21:32 Uhr zurück in den Saal.

Da der Beschluss im Gemeinderat bereits gefasst wurde, nimmt der Finanzausschuss lediglich Kenntnis von der BV-0056/2020.

**TOP 26 Machbarkeitsstudie Jersleber See - touristische Vermarktung des Sees und der Einrichtungen (LEADER)
Vorlage: BV-0065/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

- 1. Auswahl einer Ausbaustufe/ Variante**
 - **Ausbaustufe 1/ Variante 1a**
 - **Ausbaustufe 1/ Variante 1b**
 - **Ausbaustufe 2**
- 2. Beauftragung zur Erstellung eines Pachtvertrages durch ein externes Rechtsanwaltsbüro/ Vorbereitung der Vergabe/ Leistungsbeschreibung/ Vergabekriterien/ Bewertungsmatrix**
- 3. Ausschreibung eines Betreiberkonzeptes über die zentrale Vergabestelle**
- 4. Beschlussvorlage Ausschreibungsergebnis/ Auswahl des geeigneten Betreiberkonzeptes durch Vorstellung der Interessenten in den Gremien und im Gemeinderat**
- 5. Vergabe entsprechend der Beschlussfassung**
- 6. Abschluss Pachtvertrag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die beschlossenen Maßnahmen 1 bis 6 durchzuführen.

Herr Nase erläutert die Beschlussvorlage.

Kurze Diskussion hierzu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen zu beschließen:

- 1. Auswahl der Ausbaustufe/ Variante**
 - **Ausbaustufe 1/ Variante 1a**
- 2. Beauftragung zur Erstellung eines Pachtvertrages durch ein externes Rechtsanwaltsbüro/ Vorbereitung der Vergabe/ Leistungsbeschreibung/ Vergabekriterien/ Bewertungsmatrix**
- 3. Ausschreibung eines Betreiberkonzeptes über die zentrale Vergabestelle**

Beschlussvorlage Ausschreibungsergebnis/ Auswahl des geeigneten Betreiberkonzeptes durch Vorstellung der Interessenten in den Gremien und im Gemeinderat

4. Vergabe entsprechend der Beschlussfassung
5. Abschluss Pachtvertrag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen die beschlossenen Maßnahmen 1 bis 6 (z.B. für Gastronomie) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 27 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 27.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.09.2020 (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 27.1.1 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 31 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Appenrodt schließt um 21:59 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Jeannette Dreher
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt
Vorsitzender